



Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 für den Umbau und die Sanierung des Freizeithauses Neubeckum und der Stadtbücherei

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 80.000,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2024 bei der Investitionsmaßnahme 00050042 – Bücherei/Freizeithaus Neubeckum Sanierung – unter dem Produktkonto 040105.785100 – Auszahlungen Hochbaumaßnahmen FD 65 – wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Für die Planung fallen Honorarkosten von 80.000,00 Euro (bis Leistungsphase 6) für das zu beauftragende Architekturbüro an. Die aktuelle Kostenschätzung geht von Planungs- und Baukosten von 2.100.000,00 Euro aus. Darin enthalten sind auch die Honorarkosten für erforderliche Fachingenieurbüros. Folgekosten, die nach der Fertigstellung der Investitionsmaßnahme zur Instandhaltung des Gebäudes benötigt werden, sind über den Haushalt der Stadt Beckum abgedeckt.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2023 ist bei der Investitionsmaßnahme 00050042 – Bücherei/Freizeithaus Neubeckum Sanierung – unter dem Produktkonto 040105.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen FD 65 – kein Haushaltsansatz und keine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 vorhanden.

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 80.000,00 Euro erfolgt durch die im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr benötigten Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024 bei der Investitionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen FD 65.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige beziehungsweise außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.06.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Beckum vom 19.10.2023 zur Aufnahme der Teilmaßnahme A02 Umbau Freizeithaus/Stadtbücherei für den Erstantrag des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) ist es vorgesehen, das Gebäude des Freizeithauses Neubeckum und der Stadtbücherei zu modernisieren (siehe Vorlage 2023/0263 und Niederschrift zur Sitzung). Damit im Jahr 2024/2025 die Ausführung der Maßnahme erfolgen kann, ist es notwendig in 2023 noch einen Architektenauftrag zu vergeben, um mit den Planungen beginnen zu können.

Das Gebäude des Freizeithauses Neubeckum/der Stadtbücherei an der Gottfried-Polysius-Straße 6 – 10 in Neubeckum soll in Verbindung mit dem Rathaus Neubeckum und der Nahversorgung zu einem soziokulturellen Stadtteilzentrum umgebaut werden. Der Gebäudekomplex soll ein Treffpunkt für alle Generationen sein, der einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und Attraktivität des Stadtteils Neubeckum leistet und als wichtiger Standortfaktor Neubeckums wird. Dabei soll eine Teilmodernisierung des Gebäudes von 1973 erfolgen, bei der die Durchlässigkeit der Funktionsbereiche Senioren, Bücherei und Freizeithaus sowohl baulich als auch kooperativ entstehen soll. Das Thema Barrierefreiheit soll dabei ein Ziel der Gestaltung im Innen- wie Außenbereich werden. Vorstellbar ist die Erschließung des Gebäudes durch eine für Rollstuhlfahrende nutzbare neue Außenrampe und einen neuen Aufzug im Gebäude, der alle Etagen erreichbar macht. Die Bücherei, bei der es sich derzeit noch um eine klassisch geführte Bücherei handelt, bei der die Ausleihe und Rückgabe von Buchmedien im Vordergrund steht, soll multifunktionaler ausgestattet werden und flexibel nutzbar sein. Die Sanitäranlagen sollen im Jugendteil, der Bücherei und im Seniorenteil modernisiert werden. Die Flure im Kellerbereich werden in diesem Zuge auch renoviert. Auch ist beabsichtigt das Flachdach aus dem Jahr 1973 zurückzubauen und durch ein effizientes neues Flachdach mit Warmdachaufbau zu ersetzen. Die innenliegend geführte Entwässerung des Daches, die oft zu Wasserschäden im Gebäude führte, soll neu konzipiert und nach außen verlegt werden. Eine Fotovoltaikanlage soll auf der gesamten Dachfläche installiert werden.

Anlage(n):

ohne